

Prof. Dr. Alfred Toth

Negative und positive semiotische Freiheit

1. Obwohl die hier getroffene Unterscheidung „logischer“ Freiheiten auf Kants „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ zurückgeht, finden sich ihre Wurzeln bereits bei Spinoza. Das hatte ich wenigstens in den 70er Jahren in einer Seminararbeit nachzuweisen versucht. Es war meine, des Mathematikers, erste philosophische Arbeit. Ich hatte damals gelernt, wie unendlich viel schwerer Philosophie als Mathematik ist. Wenn ich nach so langer Zeit kurz auf das auch damals von mir nur knapp angeschnittene Thema zurückkomme, dann deshalb, weil die in Toth (2010) eingeführte Theorie der semiotischen Selbstgrenzen die präzise Unterscheidung negativer und positiver Freiheit im Rahmen des semiotischen Matrixmodells ermöglicht.

2. Unter der Voraussetzung, dass jedes Subzeichen ein semiotisches Selbst repräsentieren kann, weil von den drei Fundamentalkategorien das I natürlich das Ich (subjektives Subjekt), das O natürlich das Objekt, und das M – vielleicht etwas weniger natürlich – das Du (objektives Subjekt) bezeichnet, kann man die Valenzmenge jedes Subzeichen dazu benutzen, seinen „Einflussbereich“ innerhalb der semiotischen Matrix zu definieren. Dieser ist topologisch also als Umgebung des betreffenden Subzeichens zu definieren. Jedes Subzeichen erhält auf diese Weise eine charakteristische, von den anderen verschiedene Umgebung. Wenn wir mit M die Menge der Subzeichen der Matrix bezeichnen, dann kann man die Komplementärmenge $M \setminus U(a.b)$ also als Menge der Punkte der semiotischen Selbstgrenze von (a.b) definieren. Z.B. hat das Qualizeichen (1.1) folgende semiotische Umgebung

$$U(1.1) = \{(1.2), (2.1), (2.2)\}$$

Seine Selbstgrenze ist somit

$$M \setminus U(1.1) = \{(1.3), (2.3), (3.1), (3.2), (3.3)\}$$

Vom Begriff der semiotischen Freiheit, die u.a. bedeutet, Valenzen zu binden, ist somit **U(a.b) positive Freiheit**, denn die Umgebung eines Subzeichens enthält genau diejenigen Subzeichen, die (a.b) binden kann. Entsprechend ist $M \setminus U(a.b)$ negative Freiheit, denn in diesen Bereich vorzudringen, würde, wie

aus den folgenden Matrizedarstellungen hervorgeht, bedeuten, in die positive Freiheit anderer semiotischer Selbstes vorzudringen.

2.1. Positive und negative Freiheit des Qualzeichens (1.1):

1.1 1.2 **1.3**

2.1 2.2 **2.3**

3.1 3.2 3.3

2.2. Positive und negative Freiheit des Sinzeichens (1.2):

1.1 1.2 1.3

2.1 2.2 2.3

3.1 3.2 3.3

2.3. Positive und negative Freiheit des Legzeichens (1.3):

1.1 1.2 1.3

2.1 2.2 2.3

3.1 3.2 3.3

2.4. Positive und negative Freiheit des Icons (2.1):

1.1 1.2 **1.3**

2.1 2.2 **2.3**

3.1 3.2 **3.3**

2.5. Positive und negative Freiheit des Index (2.2)

1.1 1.2 1.3

2.1 2.2 2.3

3.1 3.2 3.3

Positive und negative Freiheit bilden also im Falle des indexikalischen Selbst eine Art von “Nash-Äquilibrium” in dem Sinne, dass dort, wo es keine positive Freiheit gibt, es auch keine negative Freiheit geben kann, und umgekehrt.

2.6. Positive und negative Freiheit des Symbols (2.3):

1.1 1.2 1.3

2.1 2.2 2.3

3.1 3.2 3.3

2.7. Positive und negative Freiheit des Rhemas (3.1)

1.1 **1.2** **1.3**

2.1 2.2 **2.3**

3.1 3.2 **3.3**

2.8. Positive und negative Freiheit des Dicents (3.2)

1.1 **1.2** **1.3**

2.1 2.2 2.3

3.1 3.2 3.3

2.9. Positive und negative Freiheit des Arguments (3.3):

1.1 1.2 1.3

2.1 2.2 2.3

3.1 3.2 3.3

Besonders bemerkenswert ist, dass zueinander konverse („duale“ in monokontexturalen Systemen) Subzeichen $(a.b)$ und $(a.b)^\circ$ verschiedene negative und positive Freiheiten haben. Z.B. ist also (3.1), d.h. die Verbindung von Ich- und Du-Subjekt gegenüber seinen Freiheiten verschieden von der Verbindung (1.3), d.h. derjenigen von Du-Subjekt und Ich-Subjekt.

Bibliographie

Toth, Alfred, Kategoriale und nicht-kategoriale Dekomposition. In: EJMS 2010 (erscheint)

18.1.2010